

Behandlungsvertrag



christliche-heilpraxis.de

Telefon: 0151 40142499

Behandlungsvertrag für freiberuflich tätigen Einzelheilpraktiker

(Abrechnung nach Zeiteinheiten; Gesetzlich krankenversicherter Patient, Stand Mai 2024)

Zwischen Herrn/Frau _____ (nachfolgend Patient-/in)
und Heilpraktiker-/in Katja Klement (nachfolgend Behandler-/in)

I.) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Behandler eine heilkundliche Behandlung mit alternativ- bzw. naturheilkundlichen Heilverfahren einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Die Leistungspflicht des Heilpraktikers besteht insbesondere im Bemühen um Heilung oder Linderung einer Erkrankung oder der Vorbeugung vor einer Erkrankung. Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche / schulmedizinische Anerkennung fehlt. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz und entsprechen dem Binnenstandard der Heilpraktikerschaft. Der Behandler erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers.

Die Behandlung findet grundsätzlich in der Praxis des Behandlers oder als Hausbesuch statt. Sofern dies medizinisch vertretbar ist, können einzelne therapeutische Leistungen auch ohne direkten persönlichen Kontakt unter Verwendung von technischen Kommunikationsmitteln als Fernbehandlung erbracht werden. Möglich sind insbesondere eine telefonische Beratung oder eine Videosprechstunde.

II.) Vergütung

1.) Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von mind. 60,-€ je voller Stunde (60 Minuten), s. Preisliste. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung. Die voraussichtlich erforderliche Stundenzahl beträgt 1 Stunde. Da jede Behandlung individuell verläuft, kann die Therapiedauer jedoch variieren. Der Behandler informiert den Patienten, sofern aus therapeutischer Sicht eine Veränderung der Therapiedauer ersichtlich wird.

III.) Hinweis zur Erstattung der Behandlungskosten

Es existieren keine gesetzlichen Vorgaben für die Vergütung einer Heilpraktikerbehandlung, z.B. in Form einer staatlichen Gebührenverordnung. Private Krankenversicherungen begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf die Sätze des sogenannten „Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker“. Hierbei handelt es sich um eine Liste mit den statistischen Durchschnittswerten über die Honorarhöhe der dort aufgeführten naturheilkundlichen Heilpraktiker-Standardbehandlungen. Die dortigen Sätze stammen jedoch aus dem Jahr 1985 und wurden seitdem nicht angepasst. Aus diesem Grund können wir unsere Leistungen nicht nach diesen Sätzen abrechnen. Wir haben uns deshalb für eine Abrechnung nach Zeiteinheiten entschieden; dies ermöglicht eine nachvollziehbare, transparente und faire Vergütung. Ferner möchten wir Sie auf folgende Aspekte der Erstattung unserer Leistungen hinweisen: Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch gesetzliche Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich jedoch im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten dringend empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren. Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig. Grundsätzlich werden nur solche Behandlungskosten erstattet, die gemäß § 1 Abs. 2 der AVB / MB/KK 2009 als medizinisch notwendig eingestuft werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass dieser Punkt bei Heilpraktikerbehandlungen oftmals umstritten ist. Sofern Therapieangebote schulmedizinisch nicht anerkannt bzw. umstritten sind, besteht in der Regel keine Leistungspflicht der privaten Krankenversicherung. Klären Sie diese Frage unbedingt vor Aufnahme der Behandlung.

„Teilweise wird die Rechtsansicht vertreten, dass Heilpraktikerleistungen im Rahmen der privaten Krankenversicherung nur dann erstattungsfähig sind, wenn der behandelnde Heilpraktiker über einen eigenen Behandlungsraum verfügt. Da dies bei meiner Hausbesuchspraxis nicht der Fall ist, werden meine Leistungen möglicherweise nicht erstattet.“ Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen durch Kostenträger können entsprechend dem jeweiligen Tarif beschränkt sein (z.B. auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses). Aus diesem Grund kann der Rechnungsbetrag den Erstattungsbetrag übersteigen. Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch des Behandlers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

IV.) Ausfallhonorar

Hinweis: Sofern Sie unangekündigt zu einem verbindlich für Sie reservierten Termin nicht erscheinen, bleibt der Vergütungsanspruch des Behandlers nach den gesetzlichen Regelungen erhalten; durch Ihr Nicht-Erscheinen in dem reservierten Zeitfenster geraten Sie in Annahmeverzug. Rechtsfolge ist, dass ein Honorar in Höhe des Betrages verlangt werden kann, das ansonsten für die tatsächlich erbrachte Leistung angefallen wäre. Darüber hinaus wird folgendes pauschalisiertes Ausfallhonorar für kurzfristige Terminabsagen oder Umbuchungswünsche durch den Patienten vereinbart: Bei der Absage von fest vereinbarten Beratungsterminen schuldet der Patient dem Behandler ein pauschalisiertes Ausfallhonorar in Höhe von 20,- €, sofern er nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Dem Patienten wird der Nachweis gestattet, dass der Behandlerin kein wirtschaftlicher Nachteil oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden ist.

V.) Schweigepflicht

Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

VI.) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Medikamente, Krankenhausaufenthalte, etc. Der Behandler weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

VII.) Vertragsdauer / Kündigung / Außerkrafttreten Altvertrag

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ist gemäß § 627 BGB kündbar. Im Falle einer Kündigung werden unter den Voraussetzungen des § 628 BGB die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen entsprechend den vertraglichen Regelungen abgerechnet. Dieser Behandlungsvertrag ersetzt die bisherige Honorarvereinbarung zwischen den Parteien, welche hiermit außer Kraft tritt.

VIII.) Weitere Hinweise

1. Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes ausstellen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Arzt.
2. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte erhoben und gespeichert.
3. Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Behandler dies der Patientin/dem Patienten unverzüglich mitteilen.

IX.) Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

1. Preisliste s. Webseite
2. Datenschutzvereinbarung

X.) Bei minderjährigen Patienten zusätzlich:

Name und Anschrift beider Erziehungsberechtigten (falls abweichend):

Mutter: _____ Vater: _____

Besteht gemeinsames Sorgerecht? () Ja () Nein

Falls nein, wer ist Inhaber des Sorgerechts? _____

Die andere erziehungsberechtigte Person hat Kenntnis über diesen Termin und ist mit der Behandlung einverstanden () Ja () Nein

Die Patientin/der Patient erhält von diesem Vertrag und den Anlagen eine Kopie.

(Patientin/Patient), Ort, Datum
(ggfs. Vertretungsberechtigter)

(Behandler), Ort, Datum

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Heilpraktikerin Katja Klement, Christliche Heilpraxis, Röther Wingertstr. 41, 63571 Gelnhausen

Weitere Informationen über mich erhalten Sie im Impressum meiner Internetpräsenz, abrufbar unter www.christliche-heilpraxis.de

Wenn Sie uns zu einer Behandlung aufsuchen, erheben und speichern wir folgende allgemeine Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname;
- Anschrift nebst E-Mail-Adresse und Telefonnummer;
- Geburtsdatum;
- Angaben zu Leistungsträgern, (Krankenversicherung, Beihilfe).

Wenn Sie uns zu einer Behandlung aufsuchen, erheben wir zudem folgende gesundheitsbezogene Daten:

- Informationen über Ihre Gesundheit, die für Ihre Behandlung im Rahmen des Behandlungsvertrages notwendig sind (Gesundheitsdaten);
- Angaben in der Patientendokumentation;
- Angaben im Patientenstammblatt, insbesondere Vorerkrankungen.

Die Verarbeitung der allgemeinen Daten erfolgt mit dem Zweck:

- Sie als unseren Patienten identifizieren zu können;
- Sie behandeln zu können;
- mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können und zu korrespondieren;
- Ihnen eine Rechnung zu stellen;
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten;
- Abwehr von Ansprüchen wegen Behandlungsfehlern;
- der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Verarbeitung der gesundheitsbezogenen Daten erfolgt mit dem Zweck:

- Sie behandeln zu können;
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten;
- Abwehr von Ansprüchen wegen Behandlungsfehlern.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der allgemeinen Daten

Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung des Behandlungsvertrages mit Ihnen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihren Behandlungswunsch hin erfolgen. Zudem verarbeiten wir Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der gesundheitsbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung bildet Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO, § 22 Abs. 1 lit. b BDSG sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Speicherdauer

Die für die Behandlung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach § 630 f Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch beträgt die Aufbewahrungsfrist für die Patientenakte 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine längere Speicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder diese nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zulässig ist.

Datenweitergabe an Dritte & Information über gesetzliche oder vertragliche Bereitstellungspflichten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann erfolgen:

- soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Behandlungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist;
 - sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht, z.B. § 138 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 StGB;
 - sofern eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz besteht;
 - falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen;
 - bei einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 Abs. 3 KKG);
 - zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Pflichten; Steuerberater, Finanzamt
 - bei Inanspruchnahme von Laborleistungen, sofern eine entsprechende Diagnostik für Ihre Behandlung erforderlich ist. Dies setzt eine Einwilligung Ihrerseits voraus;
 - bei einer Weiterleitung von Unterlagen an andere Heilpraktiker/Ärzte, private Krankenversicherungen oder private Abrechnungsstellen. Dies setzt jeweils eine Einwilligung Ihrerseits voraus.
- Vertragliche Bereitstellungspflichten bestehen nicht.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wir führen die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fort. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die verfügbaren Informationen über die Herkunft ihrer Daten, falls diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen. (Art. 15 DSGVO)
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. (Art. 17 DSGVO)
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und in dem Fall, dass wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen sowie in dem Fall, dass Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber denen von Ihnen überwiegen. (Art. 18 DSGVO)
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. (Art. 20 DSGVO)
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres Wohnortes oder unseres Praxissitzes wenden. (Art. 77 DSGVO)

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: info@christliche-heilpraxis.de.

